

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/144/2023

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
------------	--

Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich 2	
Datum: 08.02.2023	Aktenzeichen: Az. 2-901.1
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.03.2023	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Arft beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	397.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	389.800 €
Jahresüberschuss auf	7.300 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	386.590 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	366.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.990 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	420.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	544.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 124.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	806.590 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	910.600 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 104.010 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 48,00 €
- für jeden weiteren Hund 96,00 €

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2023

☒ Finanzhaushalt
2023

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2023 OG Arft